

Die kirchliche Kunst an der Landesausstellung : Jury-Bericht von Prof. Karl Moser, Architekt

Autor(en): **Moser, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **2 (1915)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-4244>

Nutzungsbedingungen

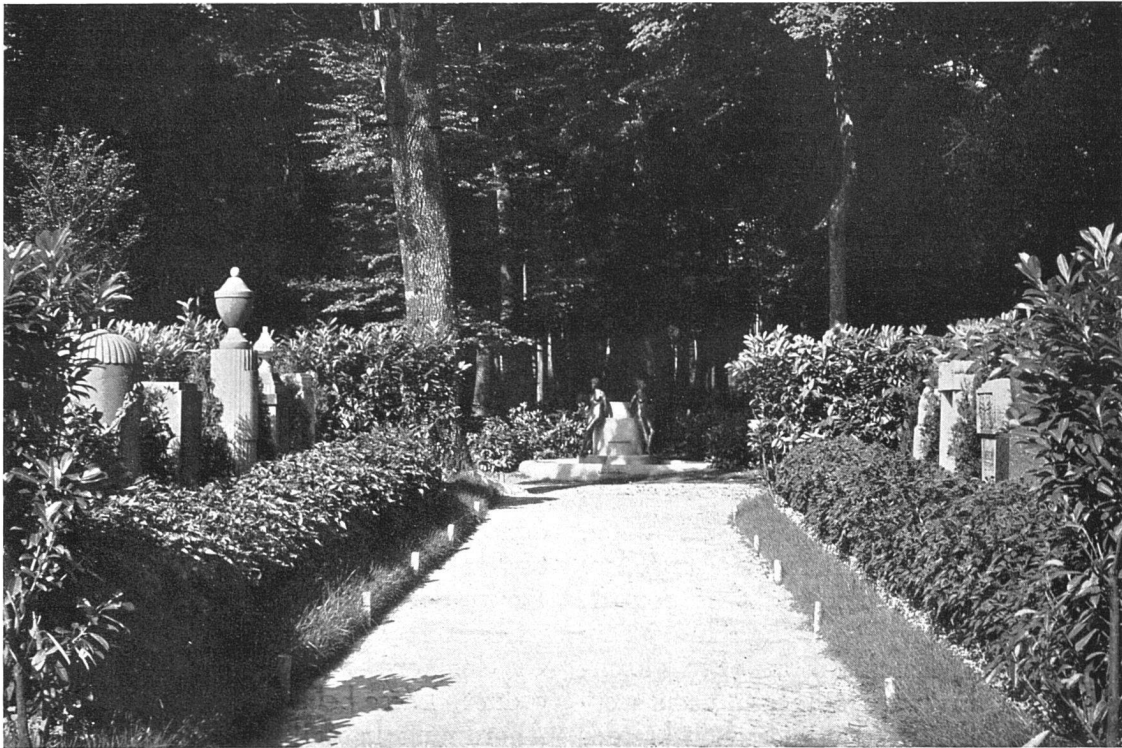
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Reihengräber auf dem Friedhof der S. L. A. B. 1914

Arch. B. S. A. Karl InderMühle

DIE KIRCHLICHE KUNST AN DER LANDESAUSSTELLUNG

Jury-Bericht von Prof. Karl Moser, Architekt

I.

Motto : Lebendige Kunst gedeiht nur
auf dem Boden der Gegenwart.

Der Leitung der 54. Gruppe darf deswegen besonderer Dank ausgesprochen werden, da sie von dem glücklichen und eigentlich einzig richtigen Gedankengang, die Ausstellungsgegenstände dieser Gruppe in Räumen und Ausstellungsart so darzubieten, wie sie uns im gegenwärtigen Leben entgegentreten. Die Qualität der Darbietung ist durch besondere Vorschriften gesteigert worden. Selbstverständlich lohnte sich diese vorbereitende Sorgfalt, welche bei der Wahl der zu dieser Gruppe gehörigen Gegenstände ausschlaggebend war, dadurch, daß der allgemeine Eindruck dieser Abteilung ganz besonders anregend und vorbildlich in Wirkung getreten ist.

Programm der Ausstellung und Programm der Jury. Es

ist ein gutes Zeichen für den Geschmack unseres Volkes, daß es sich ganz besonders zu der schönen Gruppe des Dörfli hingezogen fühlte. Herr Architekt InderMühle, dessen unermüdlichem Fleiß und Hingebung Räume und Inhalt der Ausstellung von Gruppe 54 zu danken sind, hat im Dörfli ein Heimatgefühl erweckendes und doch neuzeitliches Werk geschaffen. Er bemerkt treffend in dem gedruckten Programm, das zur Beteiligung einlud, daß ein gesundes Verlangen nach wahren sachlichen Lösungen das architektonische und kunstgewerbliche Schaffen unserer Zeit erfülle, daß man auch auf dem Gebiete der kirchlichen Kunstpflege wieder nach eigenen würdigen Lösungen, nach wirklich bau- und raumkünstlerischen Erscheinungen, nach materialgerechter Be-

handlung und Bearbeitung der einheimischen Hölzer, Steine und Metalle trachte. Er hofft, die produktiven Kräfte dadurch zu fördern, indem ihr Schaffen in einer organisch gebauten Gruppe der besten Werke gezeigt und dadurch dem Beschauer in besonders eindringlicher Weise Vergleiche, Wünsche und Entschlüsse nahegelegt werden können, welche geeignet sind, auch von seiten des Bauherrn das Gute und Gesunde zu suchen und zu verlangen. Herr InderMühle ist in der Erstellung der Bauten seinem Programm nachgekommen und hat in vorbildlicher Weise Gelegenheit gegeben, die für den Kirchenbau tätigen Kräfte an richtiger Stelle einzuordnen. Da mit diesem Programm die Ausstellergruppe wesentlich beschränkt worden ist, so ist damit auch eine Überfüllung derselben mit Massenartikeln oder gleichgültiger Fabrikware ausgeschlossen worden. Dieselbe Strenge, die schon bei der Aufnahme geherrscht hat, war auch vorbildlich für die Beurteilung der Gegenstände. Die Jury war der Ansicht, daß für Prämierung in erster Linie in Betracht fallen: die Gegenstände schweizerischer Herkunft, schweizerische Entwicklung und schweizerische Bearbeitungsweise. Sie hat bei allen Gegenständen der künstlerischen Eigenart, dem geistigen Wert mehr Bedeutung beigelegt wie der bloßen handwerklichen oder maschinenmäßigen technischen Vollkommenheit und hat den Grundsatz vertreten, daß in jeder einzelnen Unterabteilung die höchste Auszeichnung verliehen werden könne.

Es hat sich im Verlaufe der Arbeit des Gesamtpreisgerichts herausgestellt, daß der Maßstab, der bei der Gruppe 54 vorgenommenen Beurteilung wesentlich strenger war als bei allen andern Abteilungen. Das muß hier öffentlich ausgesprochen werden, um den in dieser Gruppe erteilten Preisen den richtigen und wahren Wert zu geben.

Die Bauten. Der Kernpunkt des Dörfli bildet auf erhöhter Stelle, architektonisch durch reiche Silhouette und große

Baumaße ausgezeichnet, die kirchliche Anlage, bestehend in Kirchenvorplatz, Treppenanlage mit Brunnen, evangelisch-reformierte, sowie römisch-katholische Kirche, Turmhalle, Taufkapelle, Ausstellungsraum, Kreuzgang und Friedhofanlage. Diese Räume sind alle in klarer und geschickter Weise miteinander verbunden, gewähren interessante Raumbilder und Durchblicke.

Der evangelische Kirchenraum ist ein rechteckiger Saal von vorzüglichen Verhältnissen und klarer Organisation. Taufstein und Kanzel im Angesicht der Kirchenbesucher, die Orgel im Rücken. Bei den neuern protestantischen Kirchenbauten hat sich allerdings das System der Konzertkirche mehr und mehr ausgebildet und infolgedessen ist in der Regel die Orgelempore hinter der Kanzelwand angeordnet. Diese beliebte und auch bequeme Anordnung hat allerdings den Nachteil, daß eine künstlerisch vollkommene Lösung der Kanzelwand ausgeschlossen ist. Ihre Einheit wird dem praktischen Bedürfnis geopfert. Die Anordnung in der InderMühlischen Kirche ermöglicht eine eindrucksvollere Behandlung und höhere baukünstlerische Wirkung der Kanzelwand. Die Lösung ist denn auch dem Architekten vorzüglich gelungen.

Es ist noch auf die originelle und eigenartige Gliederung der Wände des Kirchenraumes, welche ihm bewegtes Leben gibt, auf die einfache Art und Weise, wie die Fenster eingeschnitten sind, auf den guten Aufbau der Kanzelwand hinzuweisen. Über die kirchlichen Möbel, Geräte und den Schmuck von Wänden und Fenstern wird weiter unten die Rede sein.

Durch den Säulengang unter dem Orgelrettner betritt man den katholischen Kirchenraum, eine kleine zweischiffige flachgedeckte Basilika mit Chorumgang, Taufkapelle und anschließendem Kreuzgang. Wenn auch die Räumlichkeit nicht mit der Eigenart wie der protestantische Kirchenraum hat durchgeführt werden können (die Kosten machten es unmöglich), so



Friedhof mit Kirche. Arch. Karl InderMühle. Rabitzgewölbe und Stuck an der Glockenlaube, Gips- und Malergewerke. Bern

bietet sie doch durch den klaren Bau-
gedanken und die vorzüglich abgewogenen
Verhältnisse Anregung, und den Ausstel-
lungsgegenständen, die ihn eindringlich
schmücken, ein vorbildliches Heim. Der

Gegensatz zwischen den grau gehaltenen
Kirchenwänden und dem reichbemalten
Chor ist außerordentlich wirkungsvoll. Im
ganzen hat der Architekt es auch hier ver-
standen, die verschiedenartigsten Ausstel-

lungsgegenstände zu einer ausdrucksvollen Einheit zusammenzufassen.

Der Kreuzgang mit Brunnen, die anschließenden Friedhofgärten und das Pfarrhaus vollenden die architektonische Anlage.

Im Ausstellungsraum hätte eine reichhaltige Darbietung der jüngsten Kirchenbauten der Schweiz stattfinden sollen, um ein Gesamtbild und ein Gesamturteil über die Entwicklung unserer Kirchenbaukunst zu ermöglichen. Leider ist diese Absicht deswegen nicht erfüllt worden, weil die schweiz. Architektenschaft sich nur ungenügend an der Ausstellung von Kirchenplänen beteiligt hat. Es sind leider nur wenige Beispiele vorhanden, welche die Hoffnung erwecken, daß unser Kirchenbau mehr und mehr auf dem Wege zu sachlich einfachem Ausdruck, zu klarer architektonischer Erscheinung und zu großräumiger Ausgestaltung fortschreiten wird. Aber abgesehen von der Ausstellung hat doch in den letzten Jahren eine neue Bewegung durch mutige Kämpfe mit althergebrachten Wünschen und vorgefaßten Meinungen im Kirchenbau manche gute Frucht gezeitigt. Wohl sind in der Baukunst wie im Kunstgewerbe Fortschritte zu verzeichnen, aber die höchsten Werte sind noch zu erschaffen.

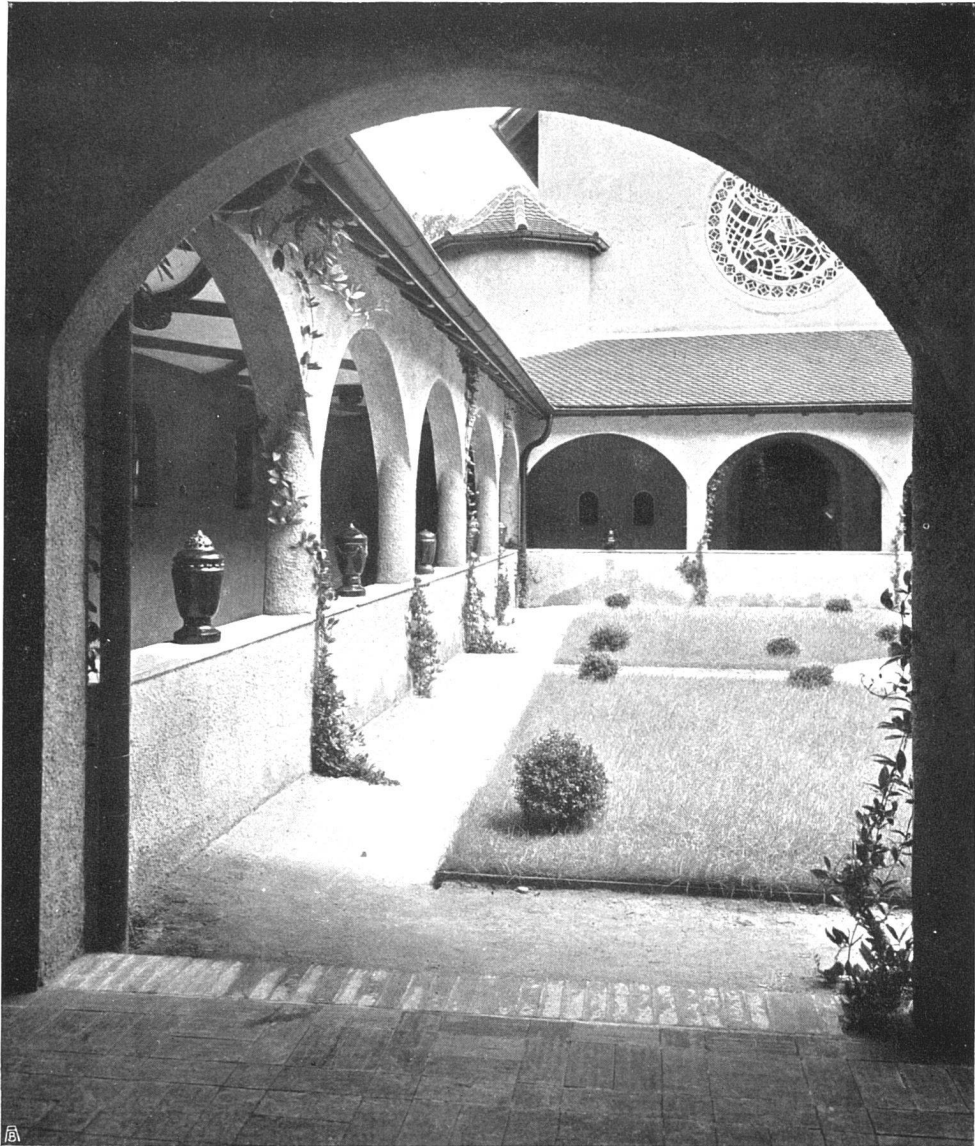
Ja, wenn wir die Augen aufmachen und die hervorragenden Werke unserer Väter betrachten, wenn wir uns in die erhabenen Raumwirkungen der Klosterkirchen von Einsiedeln und St. Gallen, von Schwyz, St. Urban und mancher anderer Gotteshäuser versenken, die kristallmäßige Klarheit der architektonischen Organisation der Heiliggeistkirche in Bern erkennen, so wird es uns klar, daß es noch Arbeit erfordert, wenn wir Gegenwartsleistungen von ähnlichem künstlerischen Wert hervorbringen wollen.

Der gesamte Kirchenbau, sowohl der katholische wie der protestantische, ist bis in die letzten Jahre hinein auf dem Boden der Romantik des Mittelalters gestanden und hat sich auch zumeist dessen Formen

bedient. Man war tatsächlich mit dem freischaffenden und großzügigen Geist, welcher, angeregt durch die römische und Renaissance-Baukunst, in unserm Land wie auch in Deutschland die schönsten Monumente geschaffen hat, nicht mehr verbunden. Die lebendige Anschauung, Auffassung und geistige Durchdringung dieser großen Werke ist eine Errungenschaft der neuesten Zeit, die gute Resultate im Gefolge haben wird. Auf ein sichtbares allgemeines Bestreben kann heute schon hingewiesen werden: Die Vereinheitlichung der Ziele der vielen schaffenden Kräfte.

Die Entwicklung der Architektur und des Kunstgewerbes

Das Kunstgewerbe, lange Zeit jeder künstlerischen Befruchtung bar, zeigte noch vor zwei Jahrzehnten wenig Verständnis für materialgerechte Arbeit und für künstlerische Ausnützung der besonderen Eigenschaften der Baumaterialien. Es sind zwar bis heute in dieser Hinsicht gewaltige Fortschritte gemacht worden. Trotzdem ist der Weg, der beschritten worden ist, noch nicht überall einwandfrei. Seit ihrer Wiedererhebung haben Handwerk, Architektur und Kunstgewerbe unter der Organisation der Erziehung gelitten. Die Architektur ist jahrzehntelang lediglich als planimetrische Kunst betrieben und nicht als stereometrische Willensäußerung aufgefaßt worden. Das Resultat ist die große Reihe unkünstlerischer Architekturen, welche aus diesem rein zeichnerischen Betriebe heraus entstanden sind. Das Kunstgewerbe leidet heute noch teilweise unter demselben Irrtum. Der Handwerker ist nicht mehr in dem Maße wie früher zugleich Erfinder seiner Arbeit. Heute besorgen noch zum größten Teil Architekt oder Kunstgewerbler die Entwürfe, durch welche die Objekte ihre künstlerische Form erhalten sollen. Obwohl nun durch dieses System auf fast allen Gebieten des Handwerks in der formalen Ausbildung Fortschritte zu

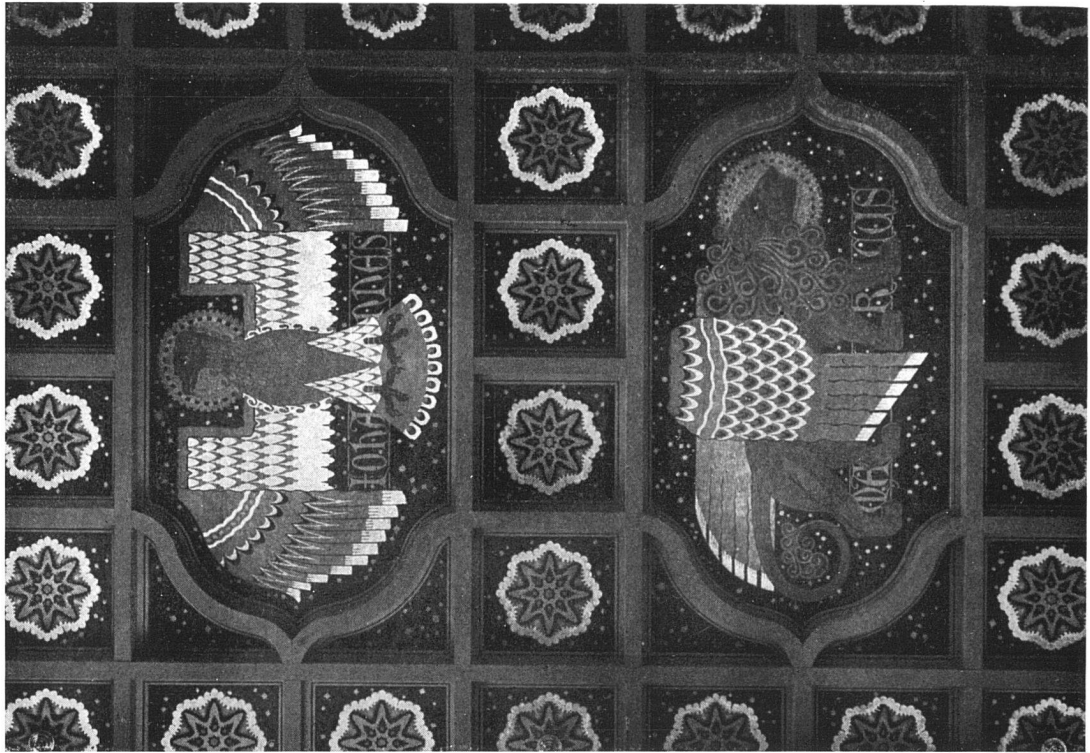


Kreuzgang

Arch. B. S. A. Karl InderMühle

verzeichnen sind, so bleibt eine Zwiespältigkeit doch bestehen. Es fehlt dem Erfinder des künstlerischen Gedankens öfters die Kenntnis der handwerklichen Arbeit, der handwerklichen Vorteile und Erfahrungen, welche die letzten Vollkommenheiten herbeiführen könnten. Zum andern fehlt wieder dem Handwerker die lebendige Durchdringung, die seelische Verwandtschaft mit der unter Umständen auch glücklich erfundenen Zeichnung. Die Freude am Handwerklichen allein kann

ihn bei weitem nicht entschädigen dafür, daß er keinen Anteil an der Erfindung, an der göttlichen Offenbarung gehabt hat. Es ist kaum denkbar, einen Ersatz zu schaffen für diese mächtige Quelle menschlicher Triebkraft, für diese einzig verständliche Befruchtung der handwerklichen Arbeit, welche erst zur höchsten Leistung und zum größten Wert treibt. Der Handwerker, auch der Meister, ist heute noch in den seltensten Fällen Selbstschöpfer, sondern erst Reproduzent. Das



Decke im katholischen Kirchenraum. Entwurf und Ausführung von F. de Quervain, E. Schneider & Cie., Dekorationsmaler, Bern. Mitarbeiter Karl Lüthi, Maler, Bern

muß anders werden, und es ist nicht nur Aufgabe des einzelnen, sondern eine vornehme Aufgabe des Staates dahinzuwirken, daß die Handwerkerschaft wieder durch den Geist der schöpferischen Betätigung gestärkt wird, durch den Geist, welcher alle bisherigen Selbstbeschränkungen aus dem Weg räumt.

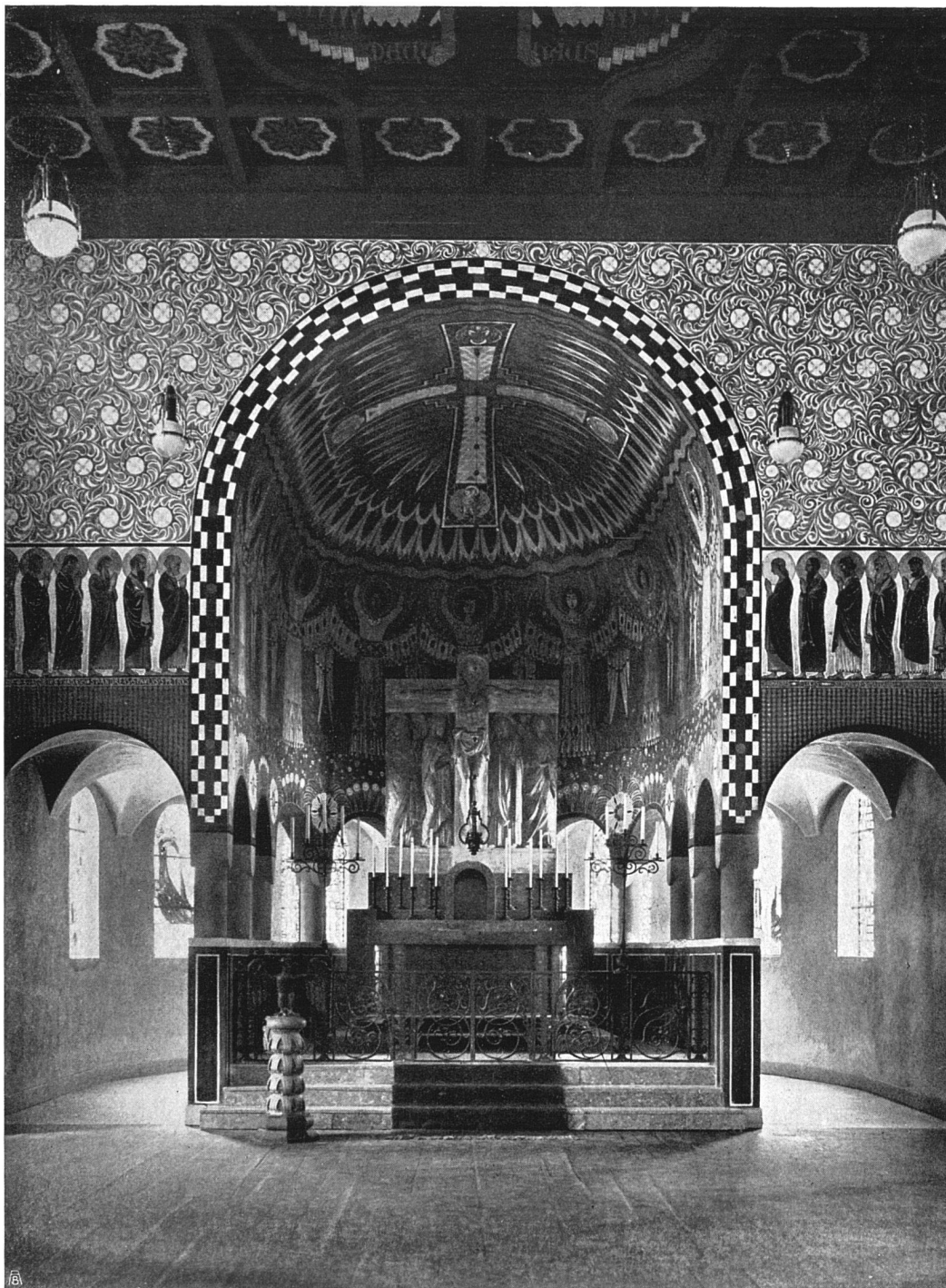
Es sind in dieser Beziehung schöne reorganisatorische Bestrebungen im Gange. Wenn auch die Durchführung der Lehr- und Musterwerkstätten an den Kunstgewerbeschulen und Gewerbeschulen noch nicht überall durchgeführt ist, so hat sich doch überall die Einsicht Bahn gebrochen, daß die rein zeichnerische Betätigung zu keinem lebendigen Resultat führen kann, sondern nur ein Proletariat von Zeichnern und Kunstgewerblern züchtet, welches das Handwerk niemals zu fördern imstande ist. Man hat der Zeichnung an sich, sowohl in der Architektur, als auch im Kunstgewerbe viel zuviel Bedeutung beigelegt.

Die zeichnerische Arbeit soll nur Mittel zum Zweck, nie Selbstzweck sein. Der Grundsatz, daß es notwendig ist, tüchtige Handwerker und nicht Zeichner zu erziehen, muß sich durchringen, und es darf den Städten und Staaten, welche kunstgewerbliche Erziehungsinstitute gegründet haben, kein Opfer zuviel sein, hierin bis zur letzten Konsequenz zu schreiten.

Es darf an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß an der Zürcher Kunstgewerbeschule in den letzten Jahren die größten Anstrengungen gemacht worden sind, den Unterricht in allen Beziehungen zu verlebendigen, Anstrengungen, welche durch vielversprechende Resultate belohnt werden.

Glasmalerei und Ornamentfenster

Bei der Glasmalerei kommt eine innigere Zusammenarbeit von Erfindung und Ausführung zum Ausdruck als bei andern Zweigen des Kunstgewerbes. Wenn es als ein



Katholischer Kirchenraum, Chor. Ausmalung, Entwurf und Ausführung von Richard A. Nüscheler, Maler, Paris und Boswil. Chorgewölbe und Umgang in Rabitzarbeit ausgeführt von der Gips- und Malergenossenschaft Bern

Mangel bezeichnet werden muß, daß der Glasmaler hinsichtlich der Entwürfe nicht immer auf der Höhe steht, so muß doch hervorgehoben werden, daß er bei fast allen

Werken derselben mit dem größten Verständnis und auch mit innerem Erleben mitgearbeitet hat. Es darf aber von den Glasmalern erwartet werden, daß auch sie

sich wieder mehr mit Erfolg an der Erfindung beteiligen. Und wenn es auch nur ein Anteil an der Erfindung von Ornamentfenstern wäre.

Hierin zeigt die Ausstellung eine große Lücke. Mit Ausnahme eines einzigen Beispiels, welches in der Erfindung dürftig, in der Ausführung aber tüchtig ist, fehlt der ganze entwicklungsfähige Zweig des farbigen oder grauen Ornamentfensters. Hierin wäre zweifellos in den Schulen durch das Wecken des Erfindungsgeistes viel zu erreichen.

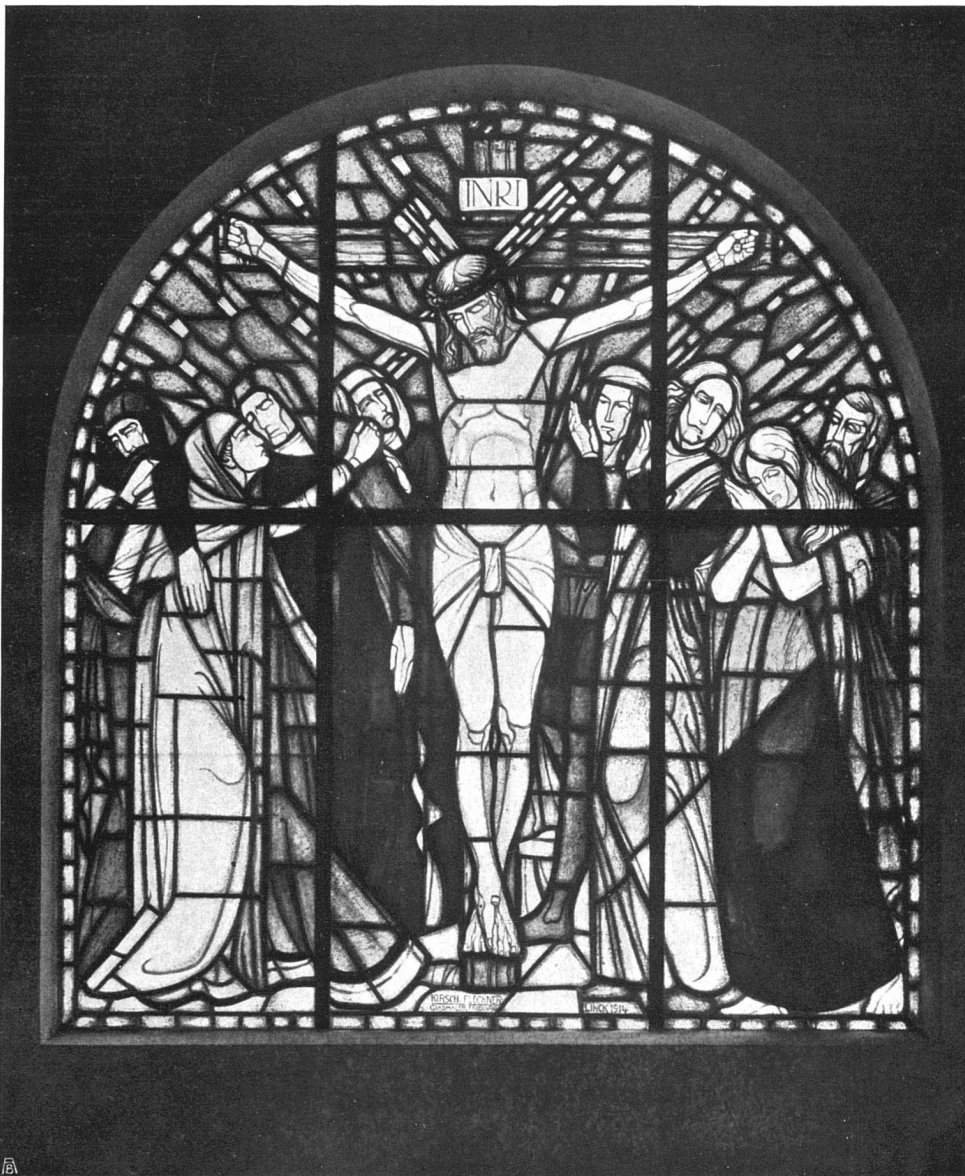
Die Technik der Glasmalerei ist seit ihrer Begründung im frühen Mittelalter im wesentlichen dieselbe geblieben. Wir wollen hier nicht eintreten auf den eigenartigen und interessanten Verlauf ihrer Entwicklung vom 13. bis ins 18. Jahrhundert, wo die Glasmalerei ganz aufgehört hat, noch ist es der Ort, die Beziehungen der Ausstellungsobjekte zu demselben näher zu erörtern. Es muß aber konstatiert werden, daß im allgemeinen und bei der großen Mehrzahl der Ausstellungsobjekte Technik, Stil, Material in richtiger Weise gehandhabt und verwendet worden sind und daß man sich darüber um so mehr freuen kann, als durch die künstlerische Erfindung und die große Hingabe von Erfinder und Glasmaler Leistungen erzielt worden sind, welche nicht geringer eingeschätzt werden dürfen als die Leistungen der besten Zeiten, ja, welche für uns den Vorzug gegenwärtiger Lebendigkeit, gegenwärtigen Lebens und daher der größten Verständlichkeit haben. Dieser verhältnismäßig hohe Stand der Glasmalerei ist herbeigeführt worden durch die unablässigen Studien an den besten alten Werken, sowohl seitens der Glasmaler, als auch der Künstler. Noch vor 10—20 Jahren waren Leistungen, wie wir sie heute an der Ausstellung sehen, gar nicht denkbar, weil die handwerklichen und künstlerischen Grundlagen der damaligen Zeit ganz verkehrte waren.

Wir haben allerdings einen Teil des Erfolges unserer Ausstellung der ausgezeichneten Entwicklung der Gläserfabrikation

Deutschlands mit zu verdanken. Unsere Glasmaler sind heute noch auf den Bezug der ausländischen Gläser angewiesen. Vielleicht bieten sich Möglichkeiten, auch diese Industrie in der Schweiz einzuführen. Diese Frage wäre des Studiums wert, und es sollten die wenigen Glasfabriken in der Schweiz für diesen Zweig ihrer Industrie interessiert werden. Bei der Entwicklung unserer Glasmalerei bei den vielfachen Verwendungsmöglichkeiten, die ihr heute besonders in öffentlichen Gebäuden wieder geboten ist, ließe sich schon an die Möglichkeit einer gewinnbringenden Mitarbeit der Glasfabriken denken.

Die Glasmalerei ist sowohl durch die Entwürfe der Künstler, als die Ausführungen vertreten, und es ist interessant, zu beobachten, in wie weit Maler und Handwerker sich mit Stil und Art dieser Kunst abgefunden haben. Innerhalb der großen, oben auseinandergesetzten Gesichtspunkte bestimmt der Künstler in der Regel den Stil seines Werkes. Obwohl nun die einzelnen Ausstellungsobjekte im Stile außerordentlich verschieden sind, so läßt sich doch ein bestimmtes Streben, ein bestimmter Wille nachweisen, der den bessern Arbeiten allen zugrunde liegt und der die heutige Glasmalerei von der frühern unterscheidet und der schließlich zu einer gesteigerten Ausdrucksfähigkeit geführt hat. Sie ist als neuerrungener Erfolg und als ein Fortschritt zu bezeichnen. Dieser Kunstwille hat denn selbstverständlich auch die Technik vielseitig befruchtet, denn die Mittel, mit denen der gesteigerte Ausdruck erreicht wird, sind bei den einzelnen Künstlern stets wieder andere:

Linck z. B. hat versucht, der Glasmalerei neue Impulse zu geben durch großflächige einfache Behandlung; Münger durch vorherrschendes Betonen des Formalen, Verwendung weniger Farbtöne; Meyer durch Verwendung von sehr großen Glasflächen, intensiver Charakterisierung der Personen; Castella durch hellfarbige Kaleidoskopwirkung; Cingria durch kaleidoskopisch tief gestimmtes Farbenspiel.



Glasfenster, Kreuzigung, Carton Ernst Linck, Maler, Bern. Ausführung Kirsch & Fleckner, Glasmaler, Freiburg

Kunstmaler Linck ist durch eine großzügige Kreuzigung vertreten. Die einfach komponierte Figurengruppe ist durch tiefe, wohlabgewogene Farben zu einer reichen, eindrucksvollen Wirkung gesteigert.

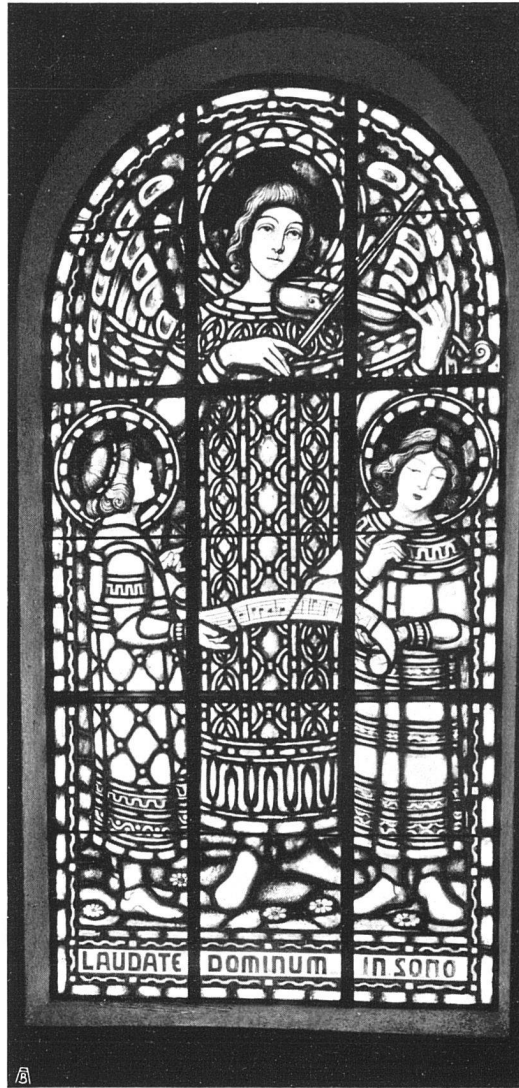
Münster hat die Fenster des protestantischen Kirchenraumes mit Fenstern ganz eigenartiger Komposition geschmückt, deren Stoffe aus dem täglichen Leben entnommen sind. Die Farbenverteilung ist neu und interessant und die Darstellungen

sind Zeugen reiner, phantasievoller Erfindungsgabe.

Der „St. Michael“ Nüschelers weist der Glasmalerei wieder neue Wege durch Verwendung eines gegossenen Konturgerüsts mit Verwendung patinierter sowohl als Opaleszentgläsern. Nüscheler hat durch sein Verfahren einen außergewöhnlich kräftigen und stark dekorativen Effekt erreicht und eröffnet damit Wege zu neuen Entwicklungsmöglichkeiten.

Auch der im Vaterlande, wie im Ausland hochgeschätzte Meister Burnand ist mit einem großen dreifenstrigen Carton zu einer Glasmalerei vertreten.* So vorzüglich aber die Charakteristik der Köpfe, die Durcharbeitung der Menschen, der Gewänder und der Ausdruck im allgemeinen dieser Bergpredigt ist, so wenig scheint sie geeignet zur Ausführung in Glasmalerei, weil die große Komposition sich den Stilregeln dieser Mosaikkunst nicht gefügt hat. Die Linienführung und Massenverteilung der Komposition steht der Architektur der Fenstergruppe entgegen, sie bedeutet keine Steigerung und Zusammenfassung der bestehenden architektonischen Elemente, sondern

im Gegenteil ein Auseinanderreißen. Die Bleizüge sind nicht flüssig, wie z. B. bei Linck, die Farbenverteilung im einzelnen Fenster wirkt willkürlich, weil sie nur der Komposition und nicht dem der Glasmalerei eignenden Stil zuliebe gemacht worden ist. Das Bild ist in farbiger Hinsicht halb starkfarbig, halb grisaille und wird auch in der Ausführung unter diesem Dualismus zu leiden haben. Die Jury hat dieses Werk als Entwurf zu einer Glasmalerei beurteilt und hat ihm infolgedessen nicht die Belohnung zuerkennen können, welche



Glaserfenster, Carton und Ausführung Friedrich Berbig, Glasmaler, Zürich

der künstlerischen Qualität des Bildes zugekommen wäre. Es ist ja ganz besonders interessant, diese Bergpredigt mit derjenigen von Hermann Meyer, Basel, in Vergleich zu ziehen, welche letztere als reines Mosaik doch kräftigern Ausdruck und hohen Stimmungsgehalt erreicht hat.

Bemerkenswert ist ein Fenster des Glasmalers Anton Kiebele, welches die 8 Seligkeiten in kleinen wohlkomponierten Darstellungen illustriert. Diese Arbeiten zeichnen sich durch ihre künstlerische Haltung, durch die Lebendigkeit der Erfindung und durch sehr helle Farbgebung aus. Es sind Arbeiten, die Anregung geben zur Verwendung der Glasmalerei in bürgerlichen Häusern,

wo sie als Einsätze in die hellen Fenster vorzügliche Wirkung ausüben können. Es ist mit dem nachher zu besprechenden Zyklus das einzige Beispiel einer helltönigen Malerei, welche nicht nur für bürgerliche, sondern auch für kirchliche Zwecke, um so mehr Bedeutung gewinnen wird, als heutzutage das Lichtbedürfnis ein wesentlich größeres ist als früher. Die technische Durchführung dieser Arbeit ist interessant durch die Verwendung sehr dünner Bleifassungen und von Überfangglas mit ausgeschliffenen und durch Silbergelb bemalten Stellen.

* Das Glaserfenster schmückt die Kirche in Herzogenbuchsee.



St. Michael, Glas in Steinfassung. Entwurf und Ausführung Richard A. Nüscheler, Maler, Paris-Boswil

Eine zweite Serie Kabinettbilder im Kreuzgang von Burkhard Mangold, die sich mit der Darstellung des Totentanzes abgibt, ist in ihrer Haltung gerade so erfreulich. Sie ist stilistisch noch entschiedener auf flächenmäßige Wirkung durchgearbeitet. Was ihr einen besondern Reiz verleiht, ist die Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit, mit der das moderne Kostüm verwendet worden ist, es ist die einzige Komposition, welche sich in dieser Beziehung ganz in die Gegenwart hineingestellt und damit bewiesen hat, daß man mit der alten Tradition des antiken oder des Renaissance-Kostüms ohne Gefahr brechen kann.

Unsere Kunst sollte darauf hinarbeiten, sich weit mehr über die Beschränkung der alten Gewohnheiten hinwegzusetzen und aus der Gegenwart, aus den Wirklichkeitsindrücken herauszuarbeiten. Dadurch wird die Unmittelbarkeit unseres gegen-

wärtigen Lebens auch zur Freude der späteren Generationen in die Kunst hineingetragen.

Glasmaler Berbig in Zürich hat im Chorumgang drei Fenster ausgestellt, welche wohl eine tiefe Farbwirkung erzielen, aber weder in der geistigen Durchdringung der Komposition, noch im übersetzten Patinierungs-Verfahren (Schwarzlotbehandlung) befriedigen kann. Berbig zeigt hierin nur außerordentliche Geschicklichkeit in der technischen Behandlung und in der Verwendung von schönfarbigen Gläsern, und hat sich damit eine Beschränkung auferlegt, denn er ist einer der gewissenhaftesten und geschicktesten Interpreten in der Schweizerischen Glasmalerei und hat sich um die Schweizerische Glasmalerei viele Verdienste erworben.

Es ist besonders interessant, zu beobachten, wie die bekannten Glasmaler aus



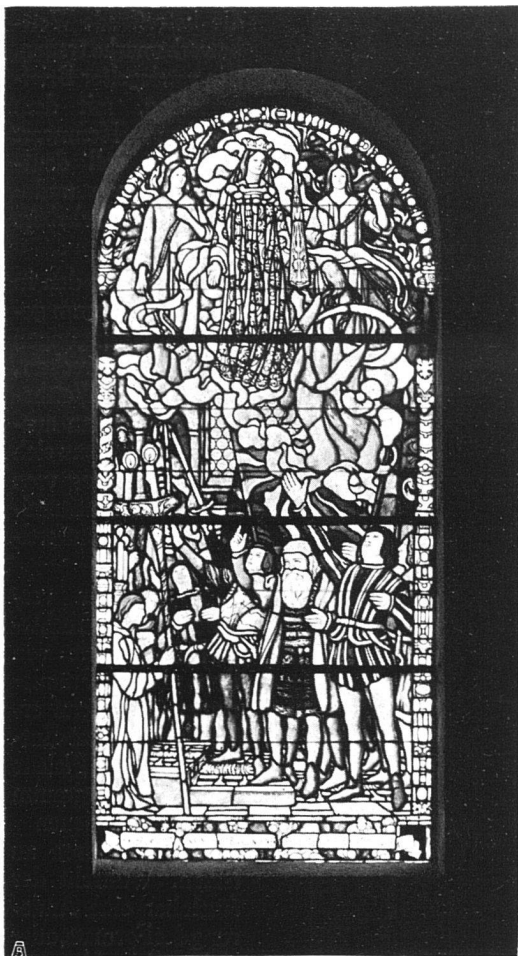
Glasfenster, Fragment der Acht Seligkeiten. Cartons von E. Bächtiger, Maler. Ausführung von E. Kiebele, Glasmaler, St. Gallen

Freiburg, Kirsch & Fleckner, dem ganz verschiedenen Geist, der in der Glasmalerei tätigen Kunstmaler gerecht geworden sind und wie sie sich mit dem größten Erfolg Mühe gegeben haben, die Intentionen der verschiedenen Künstlerindividualitäten wie Linck, Castella und Cingria voll zu erfüllen.

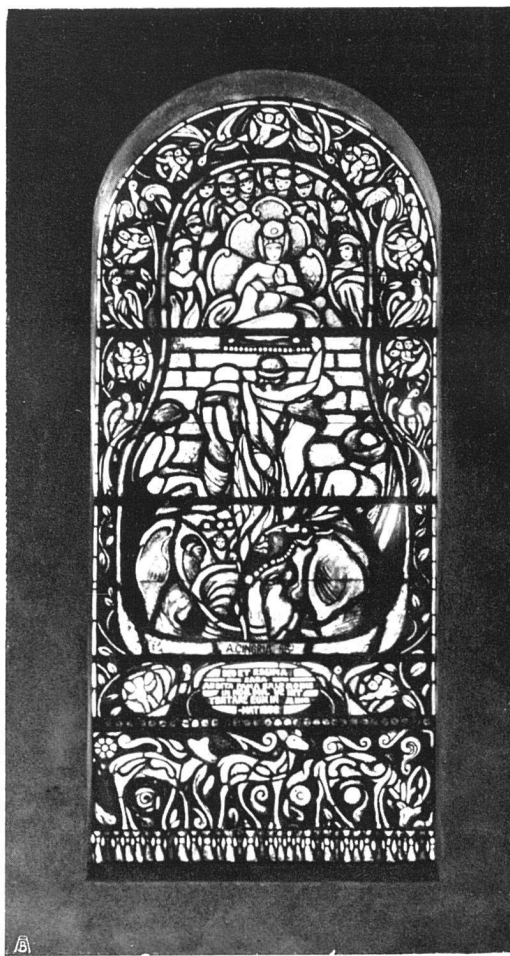
Es mögen noch wenige Beispiele erwähnt werden, deren Ausführung keine Gewähr für weitere Entwicklungsmöglichkeiten geben. So im katholischen Kirchenraum König David der Basler Glasmalereigesellschaft, welche billige Glasmalereien durch photographisches Verfahren (Lichtpausverfahren) herstellen möchte, ein Verfahren, welches die Jury durchaus nicht empfehlen kann; ferner das Bild von Mariotti, „Geißelung“, welches eine Menge Bleizüge in Schmelzfarben vortäuscht. Der Entwurf ist zeichnerisch als tadellose Leistung anzusprechen, ferner ist es zweifellos möglich, die

dort angewendete Emailmalerei, durch welche sehr schöne Farben (besonders auch in der dekorativen Umrahmung) erzeugt worden sind, in anderer Weise zu verwenden oder weiter zu entwickeln. Insofern liegen in dem technischen Verfahren, der Verwendung von Emailfarben Fingerzeige und Anregungen besonderer Art.

Die Leistungen der heutigen Glasmalerei in der Schweiz zeigen gute Qualitäten und berechtigen fernerhin zu den schönsten Hoffnungen. Es wäre zu wünschen, daß die so oft herangezogenen ausländischen Glasmalereifabriken angesichts dieser Erkenntnis endgültig ausgeschaltet würden, und daß unsern vorzüglichen Kunst- und Glasmalern, die bisher keine Mühe und keine Kosten scheuten, diese vaterländische Kunst im besonderen Sinne zu fördern, recht oft und häufig Gelegenheit zur Betätigung gegeben werde.



Glasfenster. Die Freiburger ziehen nach Bürglen und schwören dem kath. Glauben Treue. Carton J. Castella, Maler, Freiburg. Ausführung Kirsch & Fleckner



Glasfenster. Salomon empfängt die Königin von Saba. Carton A. Cingria, Maler, Genf. Ausführung Kirsch & Fleckner, Glasmaler, Freiburg

WETTBEWERBE DER ZEITSCHRIFT „DAS WERK“

Die schweizerische Zeitschrift „Das Werk“, als offizielles Organ des „Bundes Schweizer Architekten“ und des „Schweizer Werkbundes“, sucht durch Veranstaltung von Wettbewerben auf allen Gebieten schweizerischen Kunstschaffens (Bauten, graphische Arbeiten, kaufmännische Drucksachen, Packungen, Uherschalen, Bijouteriewaren, Gebrauchsartikel, Zeichnungen für Linoleum-Muster, Stoffdrucke usw.) Interessenten künstlerisch wertvolle Arbeiten zu verschaffen. Der unten angeführten ersten Serie für graphische Arbeiten werden weitere Wettbewerbe auch auf andern Gebieten folgen. Wir laden deshalb alle, die sich durch derartige Wettbewerbe Qualitätsarbeit zu sichern wünschen, ein, sich unserer Vermittlung zu bedienen. Durch unser Vorgehen hoffen wir nicht nur zur Hebung des Geschmackes

beizutragen, sondern gleichzeitig auch dem schweizerischen Kunsthandwerk Gelegenheit zu fruchtbarer Betätigung zu bieten. Wir halten dieses gerade in der jetzigen Zeit für eine nationale Pflicht.

Für die ausgeschriebenen

Wettbewerbe für graphische Arbeiten

haben rechtsverbindliche Gültigkeit folgende

allgemeine Bestimmungen:

1. für die Erlangung von Entwürfen für Plakate und Inserate wird ein Wettbewerb eröffnet, an dem alle schweizerischen Künstler im In- und Ausland, sowie alle in der Schweiz seit wenigstens drei Jahren niedergelassenen ausländischen Berufskünstler teilnehmen können.

2. Die Vorwürfe der Plakate sind den Künstlern nach Maßgabe der Wünsche der einzelnen Auslober in künstlerischer Hinsicht freigestellt. Den Zeitungsinserten liegt der vom Auslober vorgelegte Text zugrunde.
3. Sämtliche Plakatentwürfe haben die vom Auslober bestimmte Legende aufzuweisen oder deren Raum auszusparen.
4. Die Technik der Ausführung im Entwurf, wie auch deren Wiedergabe ist den Künstlern freigestellt, insofern sie nicht durch die besonderen Bestimmungen des Auslobers bestimmt sind. Die Künstler sind gehalten, die Farbenskala für den Druck deutlich und besonders anzugeben. Die Entwürfe müssen wiedergabefähig ausgeführt sein; die Plakatentwürfe sind in Originalgröße einzureichen. Für die Inseratentwürfe gelten die Maße, die in den besondern Bestimmungen angegeben werden, als Mindestformat.
5. Die Entwürfe sind bis zum 31. August 1915 postfrei an die Schriftleitung der Zeitschrift „Das Werk“ Bümpliz-Bern, mit der äußerlich sichtbaren Aufschrift: Plakat- bzw. Inseraten-Wettbewerb für einzureichen. Später abgesandte Entwürfe werden nicht berücksichtigt.

Jeder Künstler, der an den Wettbewerben teilnehmen will, bezieht von der Zeitschrift „Das Werk“ Bümpliz-Bern die Unterlagen (Programm, Stimmzettel und Wettbewerbsmarke) gegen Postnachnahme von Fr. 2.—. Abonnenten der Zeitschrift stehen die Unterlagen gratis zur Verfügung.

6. Die Entwürfe sollen keinerlei Urheberzeichen, sondern ein Kennwort (Motto) und (aufgeklebt)



Glasfenster, Carton Mittelstück. Lasset die Kindlein zu mir kommen. Kirche in Biberist-Gerlafingen, Solothurn. Burkhard Mangold S. W. B., Maler in Basel

die betreffende Wettbewerbsmarke tragen. Ein versiegelter Briefumschlag, mit dem gleichen Kennwort versehen, soll deutlich Namen und Adresse des Urhebers enthalten.

7. Entwürfe, die den in diesem Programm gestellten Bedingungen nicht entsprechen, werden vom Wettbewerb auch dann ausgeschlossen, wenn sich ihre Prämierung vom künstlerischen Standpunkt aus rechtfertigen sollte.
8. Der Auslober verpflichtet sich rechtsverbindlich, die von ihm durch Prämierung oder Ankauf erworbenen Plakat-Entwürfe nur als Plakate in den, im Programm vorgeschriebenen Maßen ausführen zu lassen. Wünscht der Auslober eine Änderung des Formats, oder anderweitige Verwendung des Entwurfes, so hat er sich mit dem Urheber zu verständigen.
9. Die Entwürfe, die den Bedingungen dieses Programmes entsprechen, werden durch ein Preisgericht beurteilt, das wie folgt zusammengesetzt wird:

- a. Aus dem Präsidenten. Der jeweilige Auslober des Wettbewerbsgegenstandes oder der von ihm bezeichnete Vertreter ist Präsident des Preisgerichtes;
- b. Aus den zwei der im folgenden vorgeschlagenen acht Künstlern, die die meisten Stimmen der Wettbewerber auf sich vereinigen:

1. A. Altherr, Direktor am Kunstgewerbemuseum Zürich.
2. Ed. Boß, Maler, Bern.
3. A. Hermenjat, Maler, Aubonne.
4. Ferd. Hodler, Maler, Genf.
5. Burkhard Mangold, Maler, Basel.
6. S. Righini, Maler, Zürich.
7. Horace de Saussure, Maler, Genf.
8. Prof. E. Stiefel, Maler, Zürich.

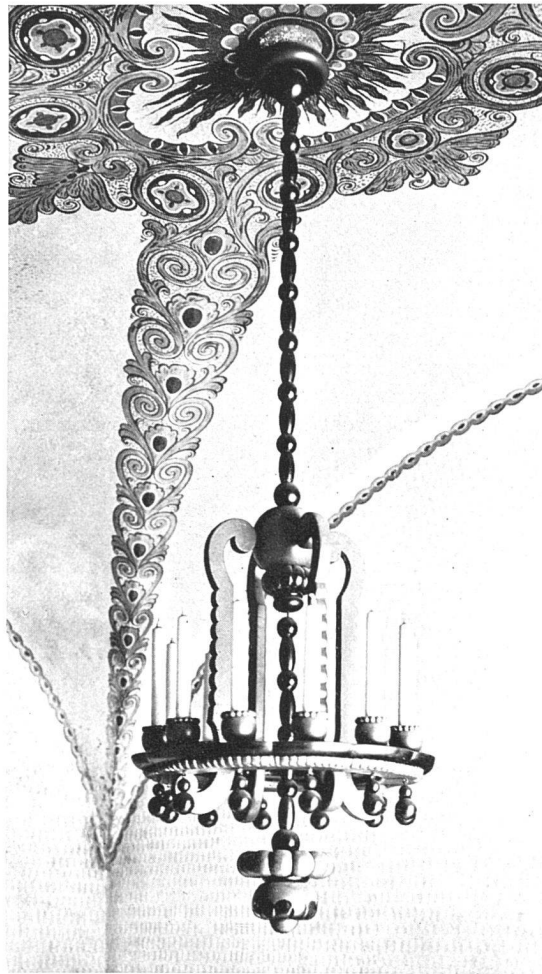
Jeder Wettbewerber erhält einen Wahlzettel, der die Namen der acht Künstler enthält. Von diesen hat er sechs durchzustreichen. Die nicht gestrichenen gelten als von ihm gewählt. Die übrigen sind Ersatzmänner in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl. Der

Wahlzettel ist gleichzeitig mit dem Entwurf unter einem besondern, verschlossenen Briefumschlag, der die deutliche Aufschrift „Wahlzettel-Preisgericht“ und das Kennwort des Entwurfes tragen soll, einzureichen.

10. Das Preisgericht entscheidet endgültig über alle den Wettbewerb betreffenden Fragen, sofern dessen Entscheidung nicht vom Standpunkt gegenwärtigen Programms angefochten werden. Im Anfechtungsfalle entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter des Anfechters und Auslobers unter dem Vorsitz eines Obmannes, der von der Redaktion der Zeitschrift „Das Werk“ bestimmt wird.

11. Die Entscheidung des Preisgerichtes wird spätestens zwei Wochen nach dem Schlußtermin des Wettbewerbes getroffen und in der nächstfolgenden Nummer der Zeitschrift „Das Werk“ sowie in einer Mitteilung an die Tagespresse bekannt gemacht. Die Veröffentlichung von Abbildungen der Entwürfe bleibt der Zeitschrift „Das Werk“ vorbehalten.

12. Die gesamten ausgesetzten Preissummen werden unter allen Umständen zur Verteilung gelangen und innerhalb der Frist von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Jury-Entscheidens ausbezahlt.



Holzleuchter, Entwurf H. Klausner, Arch. B. S. A., Bern
Ausführung Joh. Klausner, Drechslermeister, Bern

13. Die prämierten und angekauften Entwürfe werden Eigentum des Auslobers mit dem Recht zu der im gegenwärtigen Programm vorgesehenen Vervielfältigung. Die Wettbewerber verpflichten sich, nicht prämierte Entwürfe unter keinen Umständen unter der Summe des ersten Preises an anderweitige Interessenten zur Vervielfältigung abzutreten.

14. Die Ausführung der prämierten Entwürfe untersteht der Überwachung ihrer Urheber, die auch das „Gutzum Druck“ zu erteilen haben. Eine allfällige Ausführung durch den Künstler selbst wird nach Vereinbarung besonders vergütet. Das Plakat ist mit dem Namen des Urhebers und mit der Bezeichnung „Werkwettbewerb“ zu versehen.

15. Alle zum Wettbewerb zugelassenen Entwürfe bleiben während der Dauer von 8 Monaten zum Zwecke öffentlicher Ausstellung zur Verfügung der Zeitschrift „Das Werk“ und werden dann bis zum 1. Juli 1916 auf Wunsch der Einsender kostenfrei zurückgesandt. Spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

16. Das vorstehende Programm gilt für die Auslober sowohl, wie für die Wettbewerber als Vertrag im Sinne des S. O. R. In allen übrigen Fragen urheberrechtlicher Natur gelten die Bestimmungen der revidierten Berner Konvention zum Schutze geistigen und künstlerischen Eigentums vom 1. November 1908.

17. Die nachfolgenden besonderen Bestimmungen bilden integrierende Wettbewerbe-Vertragsbestandteile.

NB. — Besondere Bestimmungen auf Seiten X und XI. Weitere Mitteilungen über die Wettbewerbe in der August-Nummer.

SCHWEIZERISCHE UMSCHAU

Zürich. Prof. Karl Moser, zurzeit Teilhaber der Architektenfirma Curjel & Moser in Karlsruhe, ist vom Bundesrat zum Professor der Baukunst an der eidg. technischen Hochschule ernannt worden. An diese Tatsache knüpfen sich die größten Hoffnungen für die Heranbildung der jungen Architektengeneration, die in Prof. Moser einen künstlerisch und technisch eben so gediegenen wie warmherzigen Lehrer erhält, der durch seine vielen Bauten im In- und Ausland schon längst ein verehrtes Vorbild für die Architekten war. Sein Eintreten für alles, was jung und vielversprechend war, ist die beste Garantie, daß mit seiner Persönlichkeit ein neuer Geist in unsre höchste Bildungsschule einziehen wird. Das Motto, das er seinem in dieser Nummer erscheinenden Beitrag vorangestellt hat, bietet die Gewähr, daß unsre jungen Architekten mit ihrem neuen Lehrer das erhalten, was ihnen und uns nottut für eine gedeihliche Zukunft. „Das Werk“ begrüßt seinen wohlwollenden Förderer herzlich bei seiner Wiederkehr in die Schweiz.

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich. (Mitget.) Die Ausstellung „Asiatisches Kunstgewerbe“, die am 5. Juli geschlossen wurde, erfreute sich eines außerordentlich lebhaften Besuches. Am 20. Juli findet die Eröffnung der Ausstellung von Arbeiten der Münchener Gruppe „Die Sechs“ statt. Glaß, Heubner, Moos, Preetorius, Schwarzer und Zietara werden mit ihren Plakatkonkurrenzen, modernen Geschäftsdrucksachen und buchgewerblicher Graphik vertreten sein. Gleichzeitig stellt E. Eberhardt, Lenzburg, eine Kollektion ihrer neuesten Keramiken und A. M. Bächtiger, Oberbüren, einige Glasmalereien aus.

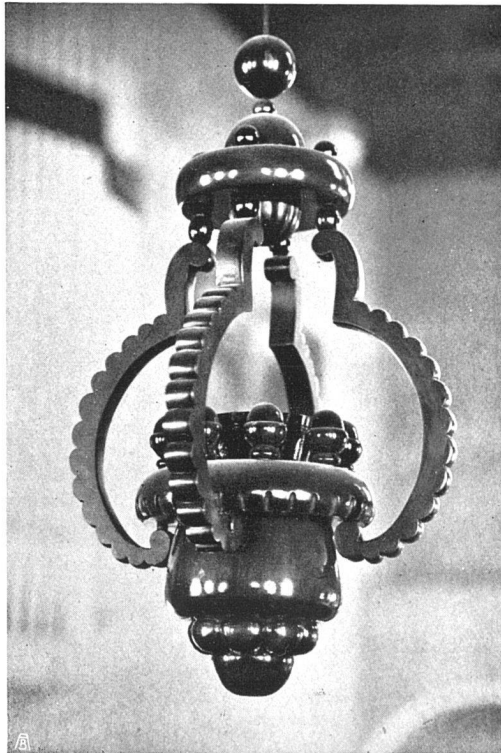
Walther Koch, Davos †. Aus Zürich kommt die Kunde vom Hinschiede von Maler Walther Koch. Walther Koch ist als Graphiker bekannt geworden in einer Reihe von wirkungsvollen, technisch vortrefflich gelösten Plakat-Arbeiten für den Graubündner Fremden-

verkehr. Wer seine Arbeiten verfolgte, bestätigt, wie er die Technik der Steinzeichnung immer freier beherrschte und nach und nach zu den wenigen unserer besten Schrift-Künstler zählte. Im Rahmen der Beamten- und Arbeiter-Wohnungsausstellung in Zürich zeigte er eine Reihe von Arbeiten in Kurbelstickerei aus seinem kunstgewerblichen Atelier.

Im Ausstellungsjahr 1914 hat er seine letzte, seine beste Arbeit gezeigt in der innern Ausgestaltung des Davoser Hauses an der Landesausstellung. Es war keine leichte Aufgabe, die er hier übernommen. Wer die fade Art, wie die Ausstellung so vieler anderer Verkehrs-Zentren gelöst war, Papier, Tabellen, Prospekte, im Vorbeigehen betrachtete, der erst wußte die Arbeit von Koch richtig einzuschätzen. In der Aufteilung des Raumes, in der Verwendung der zwei kräftigen Gelb und Grün, in den dekorativ verwerteten Medaillons und Tabellen fand er glücklich die Lösung, den Besucher zum Verweilen einzuladen. Auch er konnte im Grunde genommen nur Papier und statistisches Material vorführen; durch seine graphische Darstellung aber wußte er Interesse zu werben. Wer Blatt um Blatt betrachtete, die geschichtliche Darstellung des Kurortes,

die Klima-Vergleichstabelle Davos-Zürich, die Fremdenstatistik, Glühlampenanschluß, die Wasserversorgung, der erkannte in allen diesen Arbeiten eine Geschicklichkeit in der völlig neuen, graphisch anschaulichen Darstellung von Statistiken, eine geschmackvolle Art in der Zeichnung einer guten Schrift und einer dekorativen Einrahmung. Die Blätter gelangten hernach in der Statistik-Ausstellung im Zürcher

Kunstgewerbemuseum nochmals zur Schau. Wir haben daraus im Werkbundheft, Januar 1915, zwei Tabellen zum Abdruck gebracht. Wer in Zukunft in Ausstellungen statistisches Material wirksam anschaulich vorführen muß, der wird die neue Darstellungsart, wie sie Koch gegeben hat, beachten müssen.



Ewig-Licht-Lampe. Entwurf Arch. B. S. A. H. Klausner, Bern. Ausführung Joh. Klausner, Drechslermeister, Bern

Alle Photographien zu den Bildern dieser Nummer wurden aufgenommen von Ph. & E. Linck, Zürich